

Ein internationaler Vergleich von Formen der Aufarbeitung und diesbezüglichen finanziellen Regelungen gegenüber Kindern, die als Fremdplatzierte Misshandlungen und Missbrauch ausgesetzt waren

Sehr geehrte Anwesende

in meiner Übersicht betreffend Entschädigungszahlungen für Personen, deren Kindheit und Jugend in Heimen oder als sonstwie ausserfamiliär Untergebrachte von Misshandlungen geprägt war, beschränke ich mich auf einige wenige Länder.

Australien

Die Ureinwohner Australiens sind die menschliche Gruppe mit der ältesten kontinuierlichen Siedlungs- und Kulturgeschichte auf einem Territorium überhaupt. Ihre Traditionen gehen um Zehntausende von Jahren weiter zurück als etwa die der alemannischen Schweizer, der Isländer oder der Ungarn. Dennoch wurden ihre Gruppen- und Besitzrechte seit Beginn der weissen Einwanderung, also ab 1788, systematisch eingeschränkt. Die eingewanderten Rechtsgelehrten – nicht alle weissen Einwanderer in Australien waren Sträflinge – charakterisierten den fünften Kontinent als Terra Nullius, als Niemandland. Die Ureinwohner wurden somit als Niemande nullifiziert.¹ Die Rechtslehre der Terra Nullius wurde erst am 3. Juni 1992 vom obersten Gericht Australiens aufgehoben, 10 Jahre nachdem drei Vertreter des Stammes der Meriam (Eddie Mabo, David Passi und James Rice) den rechtlichen Anspruch eingeklagt hatten, auch Leute wie sie seien Menschen. Eddie Mabo erlebte diesen bahnbrechenden Gerichtsentscheid nicht mehr, weil er drei Monate zuvor an Krebs verstarb.

Der juristischen Nullifizierung der Ureinwohner entsprach der genozidale Umgang der Migranten mit den Alteingesessenen: Vertreibung, Massaker, rassistische Diffamierung und Diskriminierung, Entwertung ihrer Kultur usw. Einige Gruppen wie beispielsweise die Ureinwohner von Tasman Island wurden gänzlich ausgerottet. Ein wichtiges Element des genozidalen Vorgehens gegen die australischen Ureinwohner waren systematische Kindswegnahmen, insbesondere in den Jahren von 1900 bis 1970. Die im Zuge dieser Massnahmen, die überwiegend ohne gesetzliche Grundlage erfolgten, weggenommenen Kinder werden deshalb „the stolen generations“ genannt. Besonders betroffen waren Kinder aus Beziehungen zwischen Menschen europäischer Abstammung und Aborigines. Je hellhäutiger sie waren, desto eher konnten sie an weisse Pflege- oder Adoptiveltern übergeben werden, und in den Kinderheimen und Erziehungsanstalten galten solche Kinder als leichter „zivilisierbar“ im Vergleich zu Kindern aus Aboriginesfamilien ohne europäischen Einschlag. Aber es wurden auch viele Kinder aus den Stämmen der Aborigines des Festlands sowie der Torres-Strait-Insulaner aus ihren Gruppen gerissen und in Heime und Erziehungsanstalten gesteckt, die keinerlei weisse Verwandte hatten. Je nach Region wurden zwischen 10 und 30 Prozent der Aborigines-Kinder aus ihren Familien gerissen, insgesamt mehr als 100'000 Menschen. Die entsprechenden Heime wurden rassistisch segregiert betrieben, weisse Kinder kamen in andere Heime. Es gab sowohl staatliche wie auch kirchliche Institutionen dieser Art. Allen war gemeinsam, dass sie die Kultur der Ureinwohner als „heidnisch“, „abergläubisch“, „rückständig“, „primitiv“ und „unzivilisiert“ hinstellten. Die Umerziehung zur angeblich „höheren“ Bildung und Kultur weisser und christlicher Prägung war aber oft nur eine ideologische Fassade, hinter der sich Strukturen der

1 Zur rechtlichen Nullifizierung der australischen Ureinwohner und zum langen Weg zu deren Anerkennung vgl. u.a. Sven Lindqvist: Terra nullius. A Journey through No One's Land. Granta, London / New York 2007; George Venturini: Aboriginal Rights in Australia. On Recognising Aboriginal and Torres Strait Islander Peoples in the Australian Constitution, in: Global research, 23 June 2012 (online auf: <http://www.globalresearch.ca/aboriginal-rights-in-australia/31557>) (Stand 25. Januar 2013)

Demütigung, der Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs verbargen. Die Geschichte dieser Kindswegnahmen wurde 1996 durch den auf dem Lebenslauf ihrer Mutter basierenden Roman „Rabbit-Proof Fence“ von Doris Pilkington (ihr Aborigines-Name lautet Nugi Garimari) und dessen Verfilmung (2002) durch Philipp Noyce weltweit bekannt.

1997 erschien der gründliche amtliche Bericht „Bringing them home“² zu den Kindswegnahmen an den australischen Ureinwohnern, welcher diese Geschichte anhand von Dokumenten und Aussagen Betroffener aufarbeitete.

Vertreter der Aborigines und Menschenrechtsaktivisten aus der Mehrheitsbevölkerung lancierten in der Folge den seit 1997 am 26. Mai gefeierten National Sorry Day. Doch erst anlässlich der Eröffnung des Parlaments am 13. Februar 2008 entschuldigte sich der australische Premierminister Kevin Rudd, ein Politiker der Labor Party, formell bei den Aborigines, was sein konservativer Vorgänger John Howard stets verweigert hatte.

Rudd sagte: „Today we honour the Indigenous peoples of this land, the oldest continuing cultures in human history. We reflect on their past mistreatment. We reflect in particular on the mistreatment of those who were stolen generations – this blemished chapter in our nation's history. The time has now come for the nation to turn a new page in Australia's history by righting the wrongs of the past and so moving forward with confidence to the future. We apologise for the laws and policies of successive parliaments and governments that have inflicted profound grief, suffering and loss on these, our fellow Australians. We apologise especially for the removal of Aboriginal and Torres Strait Islander children from their families, their communities and their country. For the pain, suffering and hurt of these stolen generations, their descendants and for their families left behind, we say sorry. To the mothers and the fathers, the brothers and the sisters, for the breaking up of families and communities, we say sorry. And for the indignity and degradation thus inflicted on a proud people and a proud culture, we say sorry.“

Doch auch Premierminister Rudd hatte es abgelehnt, die Entschuldigung mit einer Entschädigung, insbesondere auch der weggenommenen Kinder und ihrer Verwandten, zu verbinden. Die Frage der Entschädigung war jedoch verknüpft mit dem teilweisen Eingehen auf Forderungen der Indigenen nach autonomen Gebieten unter ihrer Verwaltung, nach Ausbau der in solchen Gebieten lange systematisch vernachlässigten Infrastrukturen, nach Beteiligung an den Gewinnen aus dem Abbau von Rohstoffen in einigen Territorien, nach Sanierung der durch englische Atomversuche verseuchten Gebiete. Ferner war es durch ein individuelles Gerichtsverfahren, das fast zehn Jahre lang dauerte, am 9. August 2007 dem Ureinwohner Bruce Trevorrow gelungen, einen Gerichtsentscheid zu erwirken, der ihm 525'000 australische Dollars als individuelle Entschädigung zusprach. Nach Aussage seiner Anwältin war dies möglich, weil sein Fall und insbesondere die unrechtmässigen Täuschungsmanöver gegenüber seiner Herkunftsfamilie aktenmässig gut dokumentierbar waren, während in anderen Fällen keine Akten geführt wurden oder diese vernichtet wurden. Er war an Weihnachten 1957 mit 13 Monaten in ein Spital gebracht und von dort ohne Wissen seiner Eltern an weisse Pflegeeltern weitergeben worden. Die Eltern wurden über seinen Verbleib durch gezielte Fehlinformation getäuscht. Bruce Trevorrow blieb somit ein juristischer Einzelfall und kein Präzedenzfall für die rund 100'000 anderen Opfer dieser rassistischen Massnahmen, welche die gleichen Leiden des Identitätsverlusts und der Dekulturierung durchmachten. Dieser Ablauf wirft die Frage nach der Rechtsgleichheit auf, und sie machte Rudds Entschuldigung zu einem rein symbolischen Ereignis. Grosse Teile der Aborigines wurden in der traurigen Gewissheit bestärkt, dass ihre materiellen Ansprüche auf Rechtsgleichheit weiterhin missachtet werden. Erst 2011, im Zug der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch Jugendlicher durch katholische Priester und Nonnen wurden auch in Australien Entschädigungen für die Opfer vereinbart, worunter auch einige Kinder aus Aborigines-Familien sein dürften, die aber mehrheitlich in staatlichen und protestantischen Institutionen untergebracht waren.

2 Online zum download auf http://humanrights.gov.au/social_justice/bth_report/index.html (Stand 30. Januar 2013)

Kanada

Die Organisation www.itcss.org (International Tribunal into Crimes of Church and State) unter Leitung von Kevin D. Arnett versucht, bislang vergeblich, die staatlichen Instanzen Kanadas dazu zu bringen, die psychischen und physischen Verluste, welche die dortigen Ureinwohner erlitten, juristisch als unverjährende Tatbestände des Völkermords gemäss UNO-Genozidkonvention von 1948 aufzuarbeiten. Die genozidalen Massnahmen waren, neben direkter Bekämpfung und Vertreibung der indigenen Völker, vor allem auch die systematische Dekulturierung und Traumatisierung der aus ihren Familien und aus ihrer kulturellen Gruppe gerissenen Kinder in den sogenannten Residential Schools. Das waren Kinderheime, die von einem Klima der Demütigung, Misshandlung und des sexuellen Missbrauchs geprägt waren, und dies hinter der Folie der ideologischen Vorgabe, die aus „primitiven“ Verhältnissen stammenden Kinder den von den Weissen propagierten Werten einer angeblich „höheren Zivilisation“, der „Bildung“ und des Christentums zuzuführen. War schon in diesen Institutionen die Sterblichkeit hoch, so war sie in den rassistisch segregiert geführten Indian Hospitals noch weit höher. Die Zahl der kanadischen Ureinwohner wurde zudem durch Zwangssterilisationen und Zwangsabtreibungen dezimiert. Diese dauerten an bis in die 1970er Jahre, Schätzungen nennen mehrere Zehntausend Betroffene. Zwar begann die Regierung Kanadas die Residential Schools ab 1970 zu schliessen, doch die letzte Institution dieser Art bestand bis 1986. Das Programm dieser Schulheime hatte der katholische konservative Politiker Hector-Louis Langevin, Minister in verschiedenen kanadischen Regierungen, 1883 so formuliert: „In order to educate the children properly, we must separate them from their families. Some people may say that this is hard but if we want to civilize them we must do that.“³ Während die Native Americans in den USA seit 1926 als Staatsbürger galten, erfolgte die Erteilung des kanadischen Staatsbürgerrechts an die ersten Bewohner dieses Landes erst 1961. 1998 entschuldigte sich die kanadische Regierung formell bei den Natives für die Vorgehensweisen in der Vergangenheit. Kompensation erfolgte vor allem durch Zugeständnisse betreffend Landrechte, Autonomierechte und Vergrösserung der Reservate sowie durch Hilfsprogramme im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Am 11. Juni 2008 entschuldigte sich Premierminister Stephen Harper spezifisch für die kulturellen Folgen der Residential Schools und kündigte gleichzeitig Entschädigungszahlungen an sowie die Ernennung eines Gremiums unter dem Namen „Truth and Reconciliation Commission of Canada“, wo selbstverständlich gerade auch Repräsentantinnen und Repräsentanten der First Nations ihre Sitze haben.⁴ Der Premierminister sagte unter anderem: "Today, we recognize that this policy of assimilation was wrong, has caused great harm and has no place in our country," Und er entschuldigte sich: "The government of Canada sincerely apologizes and asks the forgiveness of the aboriginal peoples of this country for failing them so profoundly. We are sorry."

Es gibt erschütternde schriftliche Zeugnisse und Interviews von Betroffenen zu Zwangsarbeit, Misshandlungen und sexuellem Missbrauch in diesen Institutionen. Die Indigenen im Gebiet des Yukon begannen im Herbst 2012 mit dem Bau eines grossen Mahnmals für die Leiden der Kinder in den Residential Schools und der Eltern, denen sie entfremdet wurden.⁵ Einzelentschädigungen für die Leiden der Betroffenen in diesen Schulheimen, die teils staatlich, teils kirchlich geführt waren, und wo es den Kindern strikt untersagt war, ihre Muttersprachen zu gebrauchen, wurden in

3 Diese behördliche Aussage dient der historischen Publikation der „Commission of Truth and Reconciliation“ mit dem Titel „Canada, Aboriginal Peoples, and Residential Schools. They came for the children. Manitoba 2012, als Motto auf dem Vorsatzblatt.

4 Auf der Website der TRC kann der Interim-Report über ihre Tätigkeit bis 2012 downgeloadet werden. URL: <http://www.trc.ca/websites/trcinstitution/index.php?p=580> (Stand 28. Januar 2013), ebenso der in der vorhergehenden Fussnote genannte Titel.

5 Vgl. die Meldung von cbcnews: Yukon First Nation builds residential school memorial. 28. September 2012, URL: <http://www.cbc.ca/news/canada/story/2012/09/27/north-ross-river-memorial.html> (Stand 26. 12. 2012)

kleinerem Mass und pauschal schon vor einigen Jahren und werden in einem zur Zeit laufenden Verfahren nach spezifischen Kriterien weiterhin ausgezahlt. Die kanadische Regierung steht dabei unter dem Druck einer Sammelklage eines Teils der Betroffenen. In der ersten Runde, unter dem Titel „Common Experience Payment“, erhielten Ehemalige dieser Schulheime 10'000 kanadische Dollar für das erste und je 3000 für jedes weitere Jahr, das sie dort durchlitten. Die Ansprüche auf eine zweite Runde von Entschädigungszahlungen mussten besonders schwer misshandelte und/oder sexuell missbrauchte Ehemalige von Institutionen auf einer von der Regierung erstellten Liste, die aber nicht alle Schulheime für Indigene umfasst, durch Einreichung eines Formulars bis zum 19. September 2012, spätestens um 11 Uhr 59, geltend machen. Dies taten nach Auskunft von Organisationen der kanadischen Ureinwohner rund 16'000 Betroffene. Andere sind konsterniert darüber, dass die Institutionen, in denen sie litten, auf der Liste fehlen. Die Maximalzahlung dieser zweiten Runde beträgt 98'000 kanadische Dollars, doch wird sie in dieser Höhe nur den am allerschwersten Betroffenen ausbezahlt.⁶ Es wird geschätzt, dass diese Zahlungen trotz dieser Einschränkungen eine Gesamthöhe von mehreren hundert Millionen Dollar ausmachen werden, zusätzlich zu den ersten Zahlungen. Die bereits verstorbenen Opfer gingen leer aus. Insgesamt wurden im 19. und 20. Jahrhundert rund 150'000 Kinder hauptsächlich der verschiedenen als „Indianer“ bezeichneten Stämme, aber auch Inuit aus den Polargebieten und Kinder aus der gemischten, erst 1982 als ethnische Minderheit anerkannten Gruppe der Métis in Manitoba und Saskatchewan, aus ihren Familien gerissen und in die Residential Schools verbracht.⁷ Kürzlich wurde bekannt, dass auch Hunderte von armen Kindern und Jugendlichen in England aus ihren Familien gerissen und zu Farmern in Kanada als Hilfsarbeiter, ähnlich wie die Verdingkinder in der Schweiz, fremdplatziert wurden. Diese Art von Fremdplatzierungen brachte auch britische Unterschichtkinder nach Südafrika, Australien und Neuseeland. Die letzten Aktivitäten dieser Art fanden noch um 1970 statt.⁸ Am 27. Februar 2010 hat sich der damalige Premierminister Gordon Brown dafür offiziell entschuldigt und einen Entschädigungsfonds angekündigt.

Irland

Schon der zwischen 1967 und 1970 erstellte Kennedy-Report⁹ hatte strukturelle Missstände wie zu tiefe Budgets, unqualifiziertes Personal und mechanische, zu Depravierung und Hospitalismus führende Pflegeroutinen in zahlreichen Institutionen der irischen Jugendfürsorge aufgedeckt; zwei von ihnen wurden als unmittelbare Folge des Berichts geschlossen, so 1969 die 1870 gegründete St. Josephs Industrial School Artane, Dublin.¹⁰ Doch das Ausmass der Misshandlungen und Missbräuche in kirchlichen und staatlichen Institutionen der Jugendfürsorge blieb noch lange ein

6 Vgl. die Meldung von cbcnews: Last day for residential school abuse claims to be filed, 10. September 2012, URL: <http://www.cbc.ca/news/canada/manitoba/story/2012/09/18/mb-residential-school-compensation-deadline.html> (Stand 26. 12. 2012)

7 Aus der Literatur zu den Residential Schools in Kanada (und den USA) seien hier erwähnt: Theodore Fontaine: Broken Circle: The dark legacy of Indian Residential Schools. Toronto, The Heritage House Publishing Company, 2010; Amelia V. Katanski: Learning to Write „Indian“. The Boarding School Experience and American Indian Literature. Norman, Oklahoma University Press 2007; John Sheridan Milloy: A National Crime. The Canadian Government and the Residential School System, 1879 to 1986, Manitoba, The University of Manitoba Press 1999; James Rodger Miller: Shingwauk's vision: A history of native residential schools, Toronto, University of Toronto Press 1996.

8 Margaret Humphreys: Empty Cradles. Corgi / Random House, New York 1996; Kenneth Bagnall: The Little Immigrants. The Orphans Who Came to Canada. Dundurn Press, Toronto 2001

9 Report on Industrial Schools and Reformatories (The Kennedy Report), Dublin, The Stationery Office, 1970

10 Mit dieser Institution befasst sich Kapitel 7 von Band 1 des Ryan-Reports, siehe weiter unten, S. 105-284, online auf <http://www.childabusecommission.com/rpt/> (Stand 12. 12.2012)

dunkles Geheimnis. Nur wenige Betroffenen wagten es, ihre gesellschaftlich hoch angesehenen Peiniger anzuklagen. Taten sie es, stiessen sie oft auf Abwehr statt auf Gehör und Unterstützung. Die kürzlich verstorbene Fernsehjournalistin (1957-2012) Mary Raftery griff 1998 mit einer Serie von Dokumentarfilmen unter dem Titel „States of Fear“ die Zustände in den Industrial Schools und anderen irischen Kinderheimen und Erziehungsanstalten auf. Sie thematisierte insbesondere auch den Aspekt des sexuellen Missbrauchs in diesen Institutionen und deren Umfeld. Darauf sprach der damalige Regierungschef (Taoiseach) Bertie Ahern am 11. Mai 1999 eine Entschuldigung aus. Ihr Kernsatz lautete:

“On behalf of the State and all its citizens, the Government wished to make a sincere and long overdue apology to the victims of child abuse.“¹¹

Ahern kündigte in seiner Rede die Schaffung einer offiziellen Untersuchungskommission an und betonte die Wichtigkeit von mündlichen Berichten der Opfer: Sie solle „provide victims with a sympathetic forum in which to tell their stories“.¹² Die Kommission nahm ihre Arbeit 1999 auf, unter dem Titel „Commission to Inquire into Child Abuse“. 2003 trat deren erste Vorsitzende Mary Laffoy unter Protest zurück, weil sie nach einer Budgetkürzung um die Unabhängigkeit und Vollständigkeit der Aufarbeitung fürchtete. Der fünfbandige Schlussbericht, der unter anderem auf Aussagen von Hunderten von Betroffenen basiert, wurde 2009 publiziert und heisst nach dem Nachfolger Laffoys, Sean Ryan, auch Ryan-Report.¹³

Der Spielfilm „The Magdalene Sisters“ von Peter Mullan (2002) machte die Bigotterie, die Demütigungen, die Zwangsarbeit, die Misshandlungen und die sexuellen Missbräuche im Umfeld der irischen Jugendfürsorge, die weitgehend in kirchlichen Händen lag, weltweit publik und gab auch anderen ehemalige Absolventen von Kinderheimen und Erziehungsanstalten insbesondere in Deutschland einen Anstoss, sich ebenfalls zu ihren Misshandlungen zu äussern und deren Aufarbeitung und Entschädigung zu fordern.

Die Aufarbeitung und Entschuldigung in Irland erbrachte angemessene Entschädigungszahlungen an die Opfer. Gemäss einem 2002 zwischen Staat und Kirche vereinbarten „indemnity deal“ wurden die Kosten auf den Staat und auf die in Irland vorherrschende katholische Kirche respektive die zahlreichen katholischen Orden, welche die Institutionen betrieben hatten, aufgeteilt. Orden und Kirche musste dem Staat Ländereien und Gebäulichkeiten im Betrag von 128 Millionen Euro abtreten; dafür übernahm dieser die Kosten für die insgesamt zehn Mal höhere Entschädigungssumme von einer Milliarde und 280 Millionen Euro. Selbst diese international bislang zweithöchste Summe solcher Zahlungen ist vergleichsweise gering im Vergleich zu den Zahlungen, die gerade auch in Irland im Gefolge der Finanzkrise an Bank- und Versicherungskonzerne getätigt wurden. Zur Regelung der Entschädigungszahlungen an die Opfer wurde das Residential Institutions Redress Board in Dublin eröffnet, das auf der Grundlage des Residential Institutions Redress Act 2002 arbeitet.¹⁴ Gemäss dessen Abschnitt „Regulations“ erhalten die Opfer maximal 300'000 Euro Entschädigung für die schwersten Fälle, in Ausnahmen sogar noch mehr.¹⁵ Die meisten Auszahlungen liegen zwar darunter, sind aber durchaus substantiell im Vergleich zu anderweitigen Regelungen betreffend ähnliche Menschenrechtsverstösse und Kindsmisshandlungen. Die Zahlungen sind aber im Vergleich zu Abgangsentschädigungen oder Konkurrenzverbotsentschädigungen ehemaliger Chefs internationaler Firmen immer noch äusserst

11 Zitiert nach: RTE News: Taoiseach apologises to victims of child abuse, Dublin, 11.Mai 1999, URL: <http://www.rte.ie/news/1999/0511/1662-abuse/> (Stand 15.Januar 2013)

12 Ibid.

13 Der Text des Ryan-Reports ist online abrufbar auf <http://www.childabusecommission.com/rpt/> (Stand 12.12.2012)

14 Der Gesetzestext ist online auf <http://www.irishstatutebook.ie/2002/en/act/pub/0013/index.html> (Stand 12.12.2012)

15 Residential Institutions Redress Act 2002 (Section 17)

bescheiden und volkswirtschaftlich problemlos tragbar, ja als Konjunkturförderung für Kleingewerbe und Einzelhandel der lokalen Märkte sogar sehr sinnvoll. Die höchste Gesamtsumme an Entschädigungen sind die bislang rund 2 Milliarden Dollar für insgesamt rund 10'000 Opfer sexuellen Missbrauchs oder anderer Misshandlungen durch katholische Priester und Ordensleute in den USA; dort mussten in der Folge mehrere Bistümer den Konkurs anmelden.¹⁶

Das Vorgehen und die Abstufungen bei der irischen Regelung der Entschädigung für die als Heimkinder Misshandelten wurden aufgrund eines Teilberichts der Ryan-Kommission im Wesentlichen durch diese Kommission festgelegt.¹⁷

Irland hat mit seinem Prozess der Aufarbeitung ein Modell geliefert, an dem sich solche Prozesse im internationalen Vergleich messen müssen. Selbstverständlich können aber auch mit einem solchen Vorgehen die Leiden der Betroffenen nicht „wiedergutmacht“ werden, und auch in Irland kam dieser gesellschaftliche Prozess, der auch die juristische Verurteilung mancher Täter zur Folge hatte, für die inzwischen verstorbenen Opfer viel zu spät und liess viele Täter respektive Täterinnen straflos davonkommen.

Dies gilt speziell für die lange aufgeschobene Aufarbeitung der Geschichte der Mädchen und jungen Frauen, die in den als Wäschereibetrieben funktionierenden Heimen des Ordens der Magdalen Sisters platziert waren, und deren Lage im bereits erwähnten Film zum Thema dargestellt wird. Erst am 6. Februar 2013 wurde der „Report of the Inter-Departmental Committee to establish the facts of State involvement with the Magdalen Laundries“¹⁸ publiziert. Die Betroffenen wurden als „gefallene Mädchen“ hauptsächlich aus der Unterschicht wegen angeblicher sittlicher Verfehlungen in diese Institutionen eingewiesen, oft vom Staat, aber auch von der eigenen Verwandtschaft. Der Bericht belegt, dass viele der Betroffenen in eben diesen Zwangsarbeitsinstitutionen, die sie „bessern“ sollten, Opfer sexuellen Missbrauchs wurden, nebst den sonstigen Demütigungen und Misshandlungen. Das Parlament hat sich mit den Erkenntnissen und Empfehlungen des rund 1000seitigen Berichts zu befassen und insbesondere die Frage der Entschädigung auch an diese ehemaligen Heimbewohner zu erörtern. Premierministers (Taoiseach) Enda Kenny hat sich, nach zunächst wenig empathischen Äusserungen, am 19. Februar 2013 im Parlament gegenüber den rund 1000 überlebenden Betroffenen entschuldigt. Ein Richter wird innert dreier Monate einen Entschädigungsplan vorlegen, die Regierung plant ein Denkmal.¹⁹

Deutschland

Deutschland hat schon nach 1918, insbesondere aber nach 1945 ein lange Geschichte von staatlichen Reparations- und Entschädigungsleistungen, die auch breite Debatten und viel Literatur hervorgebracht habe. Der Grossteil dieser Entschädigungen ging an vom deutschen Militarismus

16 Die US-amerikanische Bischofsskonferenz hat mehrere Studien zu Umfang, Hintergründen und Prophylaxe des sexuellen Missbrauchs durch katholische Priester veröffentlicht, eine der aktuellsten ist: United States Conference of Catholic Bishops / John Jay College Research Team: The Causes and Context of Sexual Abuse of Minors by Catholic Priests in the United States, 1950-2002, Washington D.C., 2011, online auf <http://www.usccb.org/issues-and-action/child-and-youth-protection/upload/The-Causes-and-Context-of-Sexual-Abuse-of-Minors-by-Catholic-Priests-in-the-United-States-1950-2010.pdf> (Stand 6.1.2013). Ein Beispiel für eine der zahlreichen Diözesen, die wegen der Entschädigungszahlungen in finanzielle Schwierigkeiten gerieten, ist geschildert im Artikel auf Spiegel online vom 5. Januar 2011: Entschädigung für Missbrauchsoffer -US-Erzdioezese ist pleite, online auf: <http://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/entschaedigung-fuer-missbrauchsoffer-us-erzdioezese-ist-pleite-a-737896.html> (Stand 6.1.2013)

17 Report to the minister for education and science by the compensation advisory committee appointed under section 14 of the residential institutions Redress bill, 2001, Dublin 2001

18 Online auf <http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/MagdalenRpt2013> (Stand 5. Februar 2013)

19 Artikel „Verspätete Entschuldigung. Entschädigungsangebot an irische Zwangsarbeiterinnen“, Neue Zürcher Zeitung, Zürich, 20. Februar 2013

angegriffene Nationen sowie an Gruppen, die der nationalsozialistischen Ausgrenzung, Verfolgungs- und Vernichtungspolitik ausgesetzt waren, darunter ein Grossteil an ethnisch definierte Gruppen wie die Juden oder die Sinti und Roma oder an zur Zwangsarbeit gezwungene Angehörige erobelter Nationen. Ein Teil ging aber auch an Verfolgte, die aus der deutschen Mehrheitskultur stammten, insbesondere an politische Gegner der Nazis, an Homosexuelle, Zeugen Jehovas und andere, wobei manche Opfergruppen sehr spät oder, wie die Jenischen, bisher noch gar nicht berücksichtigt wurden. Manche dieser Entschädigungsregelungen waren mit erneuter Traumatisierung und mit erniedrigenden Prozeduren verbunden.²⁰

Schon unter den Verfolgten des Naziregimes waren Jugendliche, etwa Angehörige der Swing-Jugend, die Fans der von den Nazis verbotenen Jazz-Musik waren, oder andere, die unter Etiketts der Verfolger wie „asozial“, „unangepasst“, „gemeinschaftsunfähig“, „erblich minderwertig“ oder „zersetzende Elemente“ in hart geführte Erziehungsheime, Jugendgefängnisse und Jugend-Konzentrationslager eingewiesen worden waren.²¹

Ein Teil dieser Institutionen sowie des dortigen Personals wurden auch nach 1945 unter dem Titel Erziehungsheime, in der DDR später auch Jugendwerkhöfe genannt, unter Beibehaltung von Zwangsarbeit und brutalen Misshandlungen weitergeführt,²² obwohl die DDR die Prügelstrafe in Bildungsinstitutionen offiziell längst vor der BRD verboten hatte, nämlich im Jahr 1949 (BRD: 1977) Andere Institutionen der Fremdunterbringung in der BRD und der DDR waren in der Nazizeit teilweise geschlossene oder umfunktionierte ältere Heime und Erziehungsanstalten. Wieder andere waren Neugründungen der Zeit nach 1945, unter den jeweiligen kirchlichen und staatlichen Instanzen. Aus allen Gruppen der genannten Institutionen, keineswegs nur aus den direkten und indirekten Nachfolgeinstitutionen von auch in der Nazizeit betriebenen Anlagen, sind teilweise schon in den späten 1960er und frühen 1970er Jahren, im Rahmen der Heimkampagne, vor allem aber im letzten Jahrzehnt, sehr viele Berichte über demütigende, mit Körperstrafen und oft auch sexuellem Missbrauch einhergehende Zustände in solchen Institutionen publik geworden.²³ Wichtig waren dabei auch Aspekte wie Zwangsarbeit, mangelhafte Ernährung und unzureichende Ausbildung. Hervorgehoben wurde in der Kritik, dass vor allem Kinder aus den unteren Einkommensklassen in Heimen und Erziehungsanstalten landeten, sie mit schlechten beruflichen Zukunftsperspektiven verliessen und überproportional häufig alkohol-, drogen- oder medikamentensüchtig und/oder straffällig wurden.

2006 erschien, zunächst als Serie in der Zeitschrift „Der Spiegel“, das Buch von Peter Wesnierski:

20 Vgl. Thomas Lutz / Alwin Meyer: Alle NS-Opfer anerkennen und entschädigen. Steidl, Göttingen 1987; Hermann-Josef Brodesser / Bernd Josef Fehn / Tilo Franosch / Wilfried Wirth: *Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation. Geschichte - Regelungen - Zahlungen*. München 2000, Beck; Christian Pross: *Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer*. Hamburg 1988, Athenäum; Chaumont, Jean-Michel: *Die Konkurrenz der Opfer. Genozid, Identität und Anerkennung*. Klampen, Lüneburg 2001; Constantin Goschler: *Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-Verfolgte seit 1945*. Göttingen 2005, Wallstein

21 Vgl. u.a. Petra Götte: *Jugendstrafvollzug im „Dritten Reich“ - diskutiert und realisiert, erlebt und erinnert*. Klinkhardt, Bad Heilbrunn 2003; Katja Limbacher et. al. (Hrsg.): *Das Mädchenkonzentrationslager Uckermark. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart*. Unrast, Münster 2005; Dietmar Sedlacek: *Das Jugend-KZ Moringen*. Online auf http://www.gedenkstaette-moringen.de/geschichte/jugend_kz.pdf (Stand 12.12.2012); Christina Vanja: *Das Mädchenheim Fulda*, Kassel 2012, Landeswohlfahrtsverband Hessen (dieses Mädchenheim wurde nach 1945 im Gebäude des ehemaligen KZ Breitenau betrieben)

22 Zur bereits 1901 erbauten Haftanstalt in Torgau, anfänglich für erwachsene, später für jugendliche Insassen konzipiert, die ab 1964 unter dem Namen Geschlossener Jugendwerkhof betrieben wurde, vgl. u.a.: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.): *Einweisung nach Torgau. Texte und Dokumente zur autoritären Jugendfürsorge in der DDR*, Band 4. BasisDruck Verlag, Berlin 1997; Daniel Krausz: *Jugendwerkhöfe in der DDR. Der Geschlossene Jugendwerkhof Torgau*. Diplomica, Hamburg 2010

23 Vgl. u.a. Jürgen Roth; Heimkinder. Ein Untersuchungsbericht über Säuglings- und Kinderheime in der Bundesrepublik. Kiepenheuer & Witsch, Köln 1973; zum Strafrepertoire siehe S.55-61

Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik.²⁴ Einige Betroffene organisierten sich und gelangten an die Petitionskommission des Bundestags. Diese hielt in ihrem Beschluss vom 26. November 2008 fest: „Der Petitionsausschuss sieht und erkennt erlittenes Unrecht und Leid, das Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Kinder- und Erziehungsheimen in der alten Bundesrepublik in der Zeit zwischen 1945 und 1970 widerfahren ist und bedauert das zutiefst.“

In der Folge kam es zu einer Demonstration ehemaliger Heimkinder am 16. April 2010 in Berlin, und es meldeten sich immer mehr Betroffene mit ihren in Buchform oder im Internet publizierten Lebensgeschichten zu Wort, und zwar auch aus der ehemaligen DDR. Von den dortigen Institutionen standen vor allem die so genannten Jugendwerkhöfe und insbesondere der Jugendwerkhof in Torgau in der Kritik, sowie der Umstand, dass die Versorgung in diesen harten Zwangsarbeitsinstitutionen oft offen politisch begründet wurde und teilweise mit Denunziationen seitens des Staatssicherheitsdienstes verbunden war, während die kirchlichen Institutionen, die in der DDR recht zügig durch staatliche Heime ersetzt worden waren, im Zentrum der Kritik an den Heimen in den alten Bundesländern standen, wie schon aus Peter Wesnierskis Buchtitel hervorgeht. Auch das Thema des sexuellen Missbrauchs wurde im Westen Deutschlands prononcierter abgehandelt, wozu neben der weltweiten gründlicheren Thematisierung des Missbrauchs durch Geistliche auch die pädosexuellen Übergriffe in der säkularen, libertären Odenwaldschule beitrugen. Gemeinsam ist den meisten kritischen Berichten ehemaliger Heimkinder aus Westen und Osten Deutschlands der Hinweis auf autoritäre Methoden mit Körperstrafen, auf die Kontinuität von Elementen schwarzer Pädagogik und militärischen Drills, auf kasernenartige und serielle, den Individualismus schädigende Abläufe im Heim, gekoppelt mit ideologischer oder religiöser Indoktrinierung. Dieser Befund wird auch durch offizielle Dokumente bestätigt.²⁵

Die Entschädigungspolitik in Deutschland, geprägt vom Prozedere eines runden Tisches unter Vorsitz von Antje Vollmers, an dem auch Betroffene als Einzelpersonen, nicht aber der Verein ehemaliger Heimkinder und sein Rechtsanwalt, Einsitz hatten und der einen Schlussbericht²⁶ vorlegte, spiegelt die Unterscheidung zwischen Heimen in der DDR und der BRD, indem zwei unterschiedliche Verteilungsschlüssel zur Finanzierung angewandt wurden. Die ehemaligen Heimkinder der BRD werden aus einem am 1. Januar 2012 konstituierten Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“, bestückt mit 120 Millionen Euro, abgefunden, wovon aber 20 Millionen zur wissenschaftlichen Begleitung und Aufarbeitung abgezogen werden. Bund, Länder und Kirchen steuerten dazu je ein Drittel bei. Die Entschädigungsleistung erstreckt sich nur auf die Zeit von 1949 bis 1975, da in den 1970er Jahren in den Heimen der BRD ein pädagogischer Wandel zum Besseren stattgefunden habe. „Bis zum 31. Dezember 2014 können betroffene ehemalige Heimkinder mit der zuständigen Anlauf- und

24 München 1970, Deutsche Verlagsanstalt

25 Vgl. u.a. Martin Frölich (Hrsg.): Heimkinder und Heimerziehung in Westfalen 1945-1980. Zusammenfassung der zentralen Erkenntnisse aus der Quellenarbeit, online auf <http://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/txt/normal/txt1246.pdf> (Stand 15.1.2013), S.22-24, Abschnitt „Körperliche Züchtigung“.
Aussagekräftig ist auch ein vierseitiger Brief des DDR-Generalstaatsanwalts Funk vom 14. Juni 1966 an Staatssekretär Lorenz, Stellvertretender Minister für Volksbildung, im Faksimile wieder gegeben in: Hans-Jürgen Schmidt (Hrsg.): Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR – Expertisen, Berlin 2012, online auf http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung3/referat31/expertisen_aufarbeitung_der_heimerziehung_in_der_ddr.pdf (Stand 15.1.2013), S.114-117.
In diesem Schreiben hielt der Staatsanwalt eine ganze Palette aktenkundiger körperlicher Misshandlungen in DDR-Kinderheimen fest, die der Justiz bekannt waren und – im Gegensatz zu den aktenkundigen Misshandlungen in Westfalen – auch Strafverfahren ausgelöst hatten.

26 Der Schlussbericht als download auf <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/downloads.htm> (Stand 12.12.2012)

Beratungsstelle Vereinbarungen über Leistungen aus dem Fonds schliessen“, heisst es auf der entsprechenden Website.²⁷

Bezüglich der Heime in der ehemaligen DDR beteiligten sich der Bund, die neuen Bundesländer und Berlin zu je einem Drittel an einem am 1. Juli 2012 installierten Fonds "Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990" von 40 Millionen Euro. Der Zeitraum, für den Leistungen aus diesem Fonds beantragt werden können, wurde für ehemalige Bewohner ostdeutscher Institutionen der Jugendfürsorge auf den Zeitraum zwischen 1949 bis 1990 festgelegt, da es in den ostdeutschen Heimen und Werkhöfen keinen Wandel zum Besseren gegeben habe. Auch die Ansprüche an diesen Fonds sind befristet und bis zum 30. Juni 2016 geltend zu machen.²⁸

Es liegt auf der Hand, dass die individuellen Entschädigungen aus einem vergleichsweise so kleinen Fonds nicht die Höhe erreichen können, wie sie in Irland beschlossen wurde. Es ist auch keine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden, im Unterschied zur Regelung deutscher Zahlungen an andere geschädigte Gruppen. Deshalb ist die Kritik Betroffener aus Deutschland an dieser Regelung verbreitet, und einige versuchen nach wie vor, mittels individuellen Gerichtsverfahren höhere Ansprüche geltend zu machen.

Die Betroffenen können sich über eine Gratis-Telefonnummer in Anlauf- und Beratungsstellen melden, die von den Bundesländern organisiert sind und sich zumeist in Verwaltungsstellen der Jugendfürsorge befinden. Ihre Anliegen werden angehört und sie werden bei der Suche nach Akten zur Rekonstruktion ihrer Lebensgeschichte unterstützt. Sie werden auch hinsichtlich Therapiekostenbeihilfen und einer möglichen Optimierung ihrer Rentensituation beraten. Letzter ist oft misslich, wozu neben der schlechten Ausbildungssituation²⁹ beitrug, dass die Arbeitsleistung in den Jugendheimen meist nicht rentenwirksam abgerechnet worden war oder ohnedies ohne Entgelt, als Zwangsarbeit, erfolgte. Während somit die finanzielle Aufarbeitung weit hinter den Leistungen in Irland und auch in Kanada hinterherhinkt, ist auch in Deutschland eine recht intensive historische Aufarbeitung in Gang gekommen, allerdings recht dezentralisiert und oftmals von einzelnen Ländern, Kirchen, Diözesen oder Institutionen selbst, unter Beauftragung mehr oder weniger mit unabhängiger Forscher, an die Hand genommen wurde, was zwar nicht immer konfliktfrei abläuft, aber bereits einige wichtige Publikationen hervorbrachte, von denen hier nur einige wenige genannt werden können.³⁰

27 <http://www.fonds-heimerziehung.de/> (Stand 15.1.2013)

28 Angaben auf der Website <http://www.fonds-heimerziehung.de/> (Stand 15.1.2012)

29 Im Band Kinder im Heim – Kinder ohne Zukunft? Fragen – Antworten – Perspektiven, (Hrsg.: Paul Schmidle und Hubertus Junge, Lambertus, Freiburg 1980) welcher die 15. Bundestagung des Verbandes katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik in Trier vom 23. bis 29. Juni 1979 dokumentiert, wird S.110 ein aktuelles Umfrageergebnis festgehalten, wonach 107 von 139 möglichen Ausbildungsgängen in 49 katholischen Mädchenheimen „auf den Bereich der Hauswirtschaft und [...] auf den Sektor der Textilverarbeitung und -pflege“ entfielen, mit dem Kommentar: „Die Orientierung an hauswirtschaftlichen Berufen und Ausbildungen wie Näherin, Wäscherin, Wäscheausstatterin, Plätterin ist sicher zum Teil aus der Tradition, des einseitigen Bildes der Frau und aus der wirtschaftlichen Versorgung der Heime zu erklären.“ (ibid.)

30 Neben den zitierten Schriften u.a. Carola Kuhlmann : „So erzieht man keinen Menschen!“ Lebens- und Berufserinnerungen aus der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008; Wilhelm Damberg et. al.: Mutter Kirche – Vater Staat? Geschichte, Praxis und Debatten der konfessionellen Heimerziehung seit 1945. Aschendorff, Münster 2010; Andreas Henkelmann / Uwe Kaminski / Judith Pierlings / Thomas Swiderek / Sarah Banach: Verspätete Modernisierung. Öffentliche Erziehung im Rheinland – Geschichte der Heimerziehung in Verantwortung des Landesjugendamtes (1945–1972. Klartext, Essen 2011; Susanne Schäfer-Walkmann / Constanze Störk-Biber / Hildegard Tries: Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1950er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Lambertus, Freiburg 2011

Österreich

In Österreich kam es 1995 zur öffentlichen Debatte um sexuellen Missbrauch in Priesterseminaren und Klosterschulen auf, doch wurden vor allem einzelne solcher Uebergriffe durch den damaligen Kardinal und Vorsitzenden der österreichischen Bischofskonferenz Hans Hermann Groër thematisiert. Dieser konnte durch seinen Rücktritt die Situation entschärfen. Allerdings war die von einer halben Million Gläubigen unterzeichnete Petition „Wir sind Kirche“, die Reformen und Transparenz in der kirchlichen Organisation forderte, eine Folge dieses Skandals. Erst mehr als ein Jahrzehnt später, nach Groërs Tod 2003, wurden weitere Übergriffe und Missbräuche publik, beispielsweise durch den Abt eines Salzburger Klosters, und die österreichische Kirche ernannte 2010 Waltraud Klasnic zur Beauftragten in dieser Sache; die Kommission unter ihrem Präsidium regelt auch finanzielle Entschädigungen der Opfer. In einem Interview vom 14. April 2011 über die Tätigkeit ihrer Kommission erwähnte Klasnic 837 Schilderungen sexueller Übergriffe, die sie als glaubhaft bewertete. 192 Opfer seien bereits als entschädigungsberechtigt anerkannt worden, davon rund 75% Männer.³¹ Weitere Betroffene wandten sich nicht an Klasnic, sondern gehen den Weg eines gerichtlichen Verfahrens gegen die Täter, denn viele dieser Übergriffe, die teilweise nicht sehr weit zurückliegen, sind nach österreichischem Recht noch nicht verjährt.

Im Lauf der letzten Jahre wurden auch Berichte über Misshandlungen, Übergriffe und Ausbeutung in Erziehungsheimen publik, die teils staatlich, teils kirchlich geführt wurden, vor allem in in ländlichen Regionen wie Tirol, wo beispielsweise von ehemaligen Absolventen des Kinderheims St.Martin in Schwaz Kritik am früheren Strafregime und betreffend Ausbeutung durch schlecht bezahlte Arbeit für Industriebetriebe geübt wurde. Dabei wurde auch die Rolle der in den 1950er und 1960er Jahren aktiven Kindersychiaterin und Heilpädagogin Maria Nowak-Vogl kritisiert, welche unter anderem mit Epiphysan, einem Medikament aus der Tiermedizin, an Bewohnerinnen von Mädchenheimen experimentierte, in der Absicht, deren sexuelle Regungen zu dämpfen. Ferner versuchte sie mittels Röntgenbestrahlung des Kopfes ein hyperaktives Kind zu beruhigen.³² Schliesslich kamen die Misshandlungen und Missbräuche in kommunalen Wiener Kinderheimen an die Öffentlichkeit, wobei einerseits die von Demütigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch geprägten Zustände im Erziehungsheim Wilhelminenberg im Arbeiterquartier Floridsdorf,³³ andererseits die medizinischen Experimente an Kindern aus Wiener Kinderheimen, welche zu therapeutischen Zwecken unklarer Art absichtlich mit Malaria infiziert wurden.³⁴ Binnen kurzem wurden substantielle Projekte und Beiträge zur wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Problemfelder aufgegleist und publiziert.³⁵ Kirchliche Instanzen, einzelne Länder und die Stadt Wien trafen unterschiedliche Regelungen zur finanziellen Entschädigung der Opfer, die sich ihrerseits rasch organisierten und am 18. Dezember 2012 in Wien eine Demonstration durchführten. Neben der erwähnten Anlaufstelle für Opfer von sexuellem Missbrauch im Bereich der katholischen Kirche wurden auch Anlaufstellen für ehemalige Heimkinder geschaffen, diejenige für das Land Tirol befindet sich im Tiroler Staatsarchiv, um den Betroffenen die Suche nach ihren Akten zu

31 Artikel „Klasnic: Eignung zum Priester besser prüfen“, in: Die Presse, Wien, vom 14.4.2011

32 Zur Aufarbeitung der Heimerziehung in Tirol siehe Horst Schreiber: Im Namen der Ordnung. Heimerziehung im Tirol, Studien Verlag, Innsbruck / Wien 2010, dort zu St. Martin in Schwaz S.181-202, zu Nowak-Vogl S.292-316, zur „Röntgentherapie“ S.301, zur Verwendung von Epiphysan S.315

33 Siehe dazu den 3. Zwischenbericht der Wilhelminenberg-Kommission, online auf http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/november2012/3_Zwischenbericht_Kommission_Wilhelminenberg.pdf (Stand 6.1.2013)

34 Artikel im Kurier, Wien, vom 7. Februar 2012: Malaria-Versuche an Wiener Heimkindern

35 Eine 2010 in Auftrag gegebene, auf oral history basierende Studie liegt 2012 bereits als umfangreiches Buch vor: Reinhard Sieder / Andrea Smioski: Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien. Studien Verlag, Innsbruck / Wien 2012

erleichtern.

Die finanziellen Entschädigungen sind sehr unterschiedlich. Eine erste Entschädigung in Höhe von 3700 Euro erhielt der als Schüler Missbrauchte, welcher zwar kein Strafverfahren einleitete, aber Kardinal Groer als Täter outete und zum Rücktritt brachte. Andere Betroffene erhielten höhere Entschädigungssummen, laut Presseberichten zwischen 5000 und 25'000 Euro,³⁶ sowie in einigen Fällen die Übernahme ihrer Therapiekosten. Die bisher höchsten Leistungen erstritt sich eine ehemalige Absolventin des Kinderheims St. Martin, die eine durch ihre Internierung und Schädigung begründete, rückwirkend ausbezahlte und weiterlaufende Rente als Verbrechenopfer in beachtlicher, aber von ihrer weiteren Lebenserwartung abhängiger Höhe mit Hilfe eines Anwalts auf dem ordentlichen Rechtsweg erstreiten konnte.³⁷ Bis Ende 2012 hat allein die Stadt Wien für Entschädigungen an ehemalige Bewohner ihrer Kinderheime schon 21,5 Millionen Euro bereitgestellt.³⁸ Die Gesamtsumme der ausbezahlten Entschädigungen oder eine Gesamtsumme der dafür von Kirchen, Ländern, Kommunen und eventuell weiteren Verantwortlichen budgetierten Mittel ist zur Zeit nicht bekannt. Insgesamt ist zu sagen, dass, nach einer sehr langen Pause zwischen 1995 und 2010, die Zuständigen in Österreich betreffend Aufarbeitung und Entschädigung ab 2010 sehr viel rascher zu arbeiten begonnen haben, was schnell erste Resultate zustande brachte.

Schweiz

Die Volksgruppe der Jenischen wurde in der Schweiz, nach und neben anderweitiger Verfolgung und Diskriminierung, zwischen 1926 und 1973 durch systematische Kindswegnahmen zwecks Dekulturierung und Zwangsassimilation in ihrer Existenz gefährdet. Leiter der Ausführenden Organisation mit dem verfehlten Namen „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“, das als Teil der landesweit organisierten Stiftung „Pro Juventute“ operierte und behördliche Unterstützung genoss, war der vorbestrafte Pädokriminelle Alfred Siegfried. Neben den rund 600 Kindern, welche von dieser Institution aus ihren Familien gerissen und in Heime oder nichtjenischen Familien verbracht wurden, erlitten weitere jenische Kinder, die von kantonalen Behörden, insbesondere des Kantons Schwyz, sowie vom „Seraphischen Liebeswerk“ in Solothurn fremdplatziert wurden, ferner einige Kinder aus illegal in die Schweiz eingereisten und hier inhaftierten Sinti-Familien dasselbe Schicksal. Die Betroffenen konnten sich erst nach dem dank einer Medienkampagne des Journalisten Hans Caprez erfolgten Stopp des „Hilfswerks“ legal organisieren und forderten seit 1975 eine Entschuldigung, historische Aufarbeitung, Akteneinsicht, Entschädigung sowie Anerkennung als nationale Minderheit. Diese Anerkennung erhielten sie, allerdings nur sofern sie als „Fahrende“ leben, 1997/98; seit damals ist in der Schweiz auch die jenische Sprache als förderungswerte Minderheitssprache anerkannt. Die Entschuldigung sprach Bundespräsident Alfons Egli am 3. Juni 1986 vor dem Parlament aus.³⁹ Die Forderung nach Akteneinsicht wurde ab 1988 durch eine Aktenkommission, später durch das Bundesarchiv eingelöst. Zahlungen an die Betroffenen erfolgten ebenfalls ab 1988 (bis 1993) unter den Bezeichnungen „Wiedergutmachung“ und „humanitäre Geste“ ausserhalb üblicher juristischer Entschädigungsregelungen durch zwei Fondskommissionen und nur in der Höhe von minimal 2000 und maximal 20'000 Franken pro Person, während eine Gruppe von Betroffenen 1987 eine pauschale Entschädigung pro Person von je 100'000 Franken gefordert hatte. Somit brauchte der Bund, der das „Hilfswerk“ von 1929 bis

36 Artikel im Kurier am Sonntag, Wien, vom 15. Juli 2012: „Durchbruch bei Entschädigung für Missbrauch – Heimkind erkämpft erste Opferrente“

37 Ibid.

38 Artikel in Der Kurier, Wien, vom 3. Mai 2012: „Entschädigung für Heimkinder wird erhöht“; Artikel von Mirjam Marits in Die Presse, Wien, vom 16. Dezember 2012 „Missbrauch: 1825 Opfer entschädigt“

39 Ihr Wortlaut in Thomas Huonker: Fahrendes Volk, verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe, Limmat, Zürich 1987, 2. Auflage 1990 online auf http://thata.ch/wordpress/?attachment_id=276 (Stand 12.12.2012), S.113f.

1967 subventioniert hatte, bloss 11 Millionen Franken für diese Zahlungen aufzuwenden.⁴⁰ Andere ehemals in Heimen, Jugendstrafanstalten oder als hart arbeitenden Kinderknechte und -mägde (die so genannten „Verdingkinder“) Fremdplatzierte, die ebenso wie die jenischen Betroffenen unter demütigenden Strafen und Ausgrenzungen, körperlichen Misshandlungen, harter Zwangsarbeit, schlechter Ernährung und Ausbildung gelitten hatten und ebenfalls um Zahlungen nachsuchten, wurden von den Fondskommissionen abgewiesen. Immerhin verschaffte ihnen die Aktenkommission in wenigen Einzelfällen, bei denen vorerst unklar war, ob sie zur Gruppe der Jenischen gehörten nicht, Akteneinsicht. Dieses Prozedere stand unter dem Druck juristischer Verfahren, welche eine Gruppe von Betroffenen um die jenische Schriftstellerin Mariella Mehr eingeleitet hatten, und zwar unter Hinweis darauf, dass die gezielte Aktion gegen jenische Familien unverjährbare Tatbestände des Völkermords gemäss UNO-Genozidkonvention von 1948 erfüllte.⁴¹ Im Jahr 2000 erhielten, im Zuge einer aussergerichtlichen Vereinbarung nach einer von einem Grossteil der Betroffenen eingereichten Klage, ehemalige Bewohner des Kinderheims „Bild“ in Ebersol / Mogelsberg Entschädigungen in der Gesamthöhe von einer halben Million Franken.⁴² In einem abgeschlossen strafrechtlichen Verfahren wurde der Leiter der Institution des mehrfachen sexuellen Missbrauchs von Mädchen in seinem Heim für schuldig befunden und zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt.⁴³ Ob und in welcher Höhe weitere missbrauchte oder misshandelte Heimkinder in denjenigen Fällen, wo Gerichtsverfahren durchgeführt wurden, was aber nur in sehr beschränktem Ausmass der Fall war, da von einer hohen Dunkelziffer solcher Fälle auszugehen ist, müsste genauer erforscht werden. Einer der ersten überlieferten Prozesse dieser Art – es ging um den sexuellen Missbrauch männlicher Zöglinge des Knabenerziehungsheims Bachtelen BE, der Prozess fand ... statt, der Heimleiter wurde für schuldig befunden, konnte aber in die USA

40 Siehe u.a. Thomas Huonker: *Fahrendes Volk, verfolgt und verfeimt. Jenische Lebensläufe*, Limmat, Zürich 1987, 2. Auflage 1990 online auf http://thata.ch/wordpress/?attachment_id=276 (Stand 12.12.2012); Walter Leimgruber / Thomas Meier / Roger Sablonier: *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv*, Bundesarchiv, Bern 1998, online auf <http://www.landesgeschichte.ch/landstrasse.html> (Stand 12.12.2012); Thomas Huonker / Regula Ludi: *Roma, Sinti und Jenische. Die schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus*, Chronos, Zürich 2001, online auf <http://www.uek.ch/de/publikationen/1997-2000/romasint.pdf> (Stand 12.12.2012); Joëlle Sambuc: *La situation juridique des Tziganes en Suisse. Analyse du droit suisse au regard du droit international des minorités et des droits de l'homme*, Genève: Schulthess 2007; Sara Galle / Thomas Meier: *Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute*, Chronos: Zürich 2009; Postface à l'édition française. Documents historiques récemment découverts et remarques sur l'évolution des attitudes politiques et sociales à l'égard des Roms, des Sintis et des Yéniches depuis la publication du rapport. Dans: Thomas Huonker / Regula Ludi: *Roms, Sintis et Yéniches. La „politique tsigane“ suisse à l'époque du national-socialisme*, éditions page 2, Lausanne 2009 p.107-214, die deutsche Fassung dieses Texts online auf <http://www.thata.ch/nachwortzurfranzoesischenausgabevonromasintijenischeaufdeutsch.html> (Stand 12.12.2012)

41 Artikel II, Absätze d und e (gewaltsame Verbringung von Kindern der verfolgten Gruppe in eine andere; Massnahmen zur Geburtenverhinderung innerhalb der verfolgten Gruppe). Letzteres wurde durch Verhinderung von Ehen, Zwangsinternierung und Zwangssterilisation von Jenischen erreicht. Vgl. Nadja Capus: *Ewig still steht die Vergangenheit? Der unvergängliche Strafverfolgungsanspruch nach schweizerischem Recht*, Bern: Stämpfli 2006, S.77-97

42 Auch diese Zahlung erfolgte als „Geste“ unter dem Titel „Wiedergutmachung“. Medienmitteilung der Kanzlei des Kantons St. Gallen vom 19. April 2000: „St.Galler Regierung beantragt Geste der Entschuldigung für Fehler der Heimaufsicht. Eine halbe Million als Zeichen der Wiedergutmachung im Fall Ebersol“, online auf http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/eine_halbe_million_franken_als_geste_fuer_misshandelte_heimkinder_im_kt_stgallen.pdf (Stand 20.12.2012)

43 Der Schuldspruch bezog sich auf den sexuellen Missbrauch von 3 Mädchen im Vorschulalter durch den Heimleiter. Von der Anschuldigung des sexuellen Missbrauchs auch eines 16jährigen männlichen Jugendlichen wurde er in einem späteren Prozess freigesprochen. Siehe zu beidem den Artikel „Freispruch für ehemaligen Heimleiter von Mogelsberg“ vom 6. Mai 2003 auf news.ch online, St. Gallen: <http://www.news.ch/Freispruch+fuer+ehemaligen+Heimleiter+von+Mogelsberg+SG/138961/detail.htm>

fliehen – , liegt schon mehr als hundertvierzig Jahre zurück.⁴⁴ Weitere folgten, doch längst nicht alle sind so ausführlich rezipiert worden wie das Verfahren gegen den Leiter der 1944 geschlossenen Erziehungsanstalt Sonnenberg ob Kriens LU.⁴⁵

Keine Entschädigung erhielten bislang die bereits erwähnten Verdingkinder. Dies obwohl die mediale und wissenschaftliche Aufarbeitung gerade dieses Aspekts der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren – nachdem sie lange ein zwar bekanntes, aber sorgsam verdrängtes und insbesondere kaum wissenschaftlich thematisiertes Tabuthema gewesen waren – seit den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts gute Fortschritte gemacht hat, wenn auch noch viel zu tun bleibt.⁴⁶

Eine weitere Gruppe des einschlägigen Spektrums sind die in Erziehungsheimen, Arbeitskolonien und teilweise direkt in Strafanstalten wie Hindelbank BE oder Bellechasse FR unter Beschäftigung mit Zwangsarbeit Internierten Jugendlichen, was als „administrative Versorgung“ bezeichnet wurde und im übrigen auch „verwahrloste“ oder „liederliche“ Erwachsene betreffen konnte. Diese Internierungen konnten, oft über Jahre hinweg, von den Jugendfürsorgebehörden bis 1981 per einfache Verfügung veranlasst werden, ohne dass Delikte oder Gerichtsurteile vorlagen, einfach weil die Jugendlichen wegen früher Freundschaften, Bar- und Dancingbesuchs, Mitmachen in den Aussenseitergruppen der so genannten „Halbstarken“ und entsprechender Kleidung die gängigen bürgerlichen Normen und Vorstellungen des „anständigen Verhaltens“ verletzen.⁴⁷ Immerhin entschuldigte sich Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf am 10. September 2010 gegenüber dieser Gruppe, und einige erhielten minimale Kompensationen, z.B. in Form eines Pflegebettes. Der damalige Nationalrat (jetzt Ständerat) Paul Rechsteiner reichte am 13. April 2011 die Parlamentarische Initiative Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen ein.

Sehr speziell verlief der von der damaligen Nationalrätin Margrith von Felten 1999 durch eine parlamentarische Initiative gestartete Versuch, den Opfern von Zwangssterilisationen, die in der Schweiz von 1890 bis Ende der 1970er Jahre in grosser Zahl und zumeist ohne gesetzliche Grundlage durchgeführt wurden, zu einer Entschädigung zu verhelfen. Es war zunächst die Rede von 80'000 Franken pro Person,⁴⁸ doch schliesslich wurde 2004 jegliche Entschädigung durch das neu gewählte Parlament abgelehnt und stattdessen ein Gesetz erlassen, welches die Sterilisation

44 Siehe Urs Germann: Bessernde Humanität statt strafender Strenge. Organisierte Gemeinnützigkeit und die Entwicklung der Jugendstrafrechtspflege im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Beatrice Schumacher (Hrsg.): Freiwillig verpflichtet. Gemeinnütziges Denken und Handeln in der Schweiz seit 1800, Verlag Neue Zürcher Zeitung, Zürich 2010, S.213-244, S.227f.

45 Siehe den Abschnitt „Der Sonnenberg-Skandal“ in Urs Hafner: Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, hier + jetzt, Baden 2011, S.131f.

46 Einige wichtige Titel sind: Marco Leuenberger: Verdingkinder. Geschichte der armenrechtlichen Kinderfürsorge im Kanton Bern 1847 - 1945, Lizentiatsarbeit Universität Fribourg, Fribourg 1991; Loretta Seglias / Marco Leuenberger / Thomas Huonker (Hrsg.): Bericht zur Tagung ehemaliger Verdingkinder, Heimkinder und Pflegekinder am 28. November 2004 in Glattbrugg bei Zürich, Wildgans, Zürich 2005; Marco Leuenberger / Loretta Seglias (Hg.): Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Rotpunkt, Zürich 2008; Marco Leuenberger et.al.: „Die Behörde beschliesst“ - zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978, hier + jetzt, Baden 2011, Daniela Freisler-Mühlemann: Verdingkinder – ein Leben auf der Suche nach Normalität, hep, Bern 2011. Eine vollständigere Bibliografie der wissenschaftlichen Literatur zur Thematik auf <http://www.verdingkinder.ch/literaturundpresse.html> (Stand 6. Februar 2013)

47 Vgl. Dominique Strelbel: Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen. Beobachter Verlag, Zürich 2010; Tanja Rietmann: «Liederlich» und «arbeitsscheu»: Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich, Chronos, 2012

48 So vorgesehen in: Parlamentarische Initiative Zwangssterilisationen, Entschädigung für Opfer (von Felten). Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats vom 23. Juni 2003, Bern 2003

ohne Einwilligung der Operierten bei als urteilsunfähig Expertisierten neu gesetzlich zulässt.⁴⁹ Massgeblich zu diesem Verlauf trug der damalige Justizminister Christoph Blocher bei.⁵⁰ 2011 forderten Sprecher des Vereins „netzwerk verdingt“ in der Presse ihre durch Berechnungen des ehemaligen Chefökonom der Grossbank Crédit Suisse gestützte Forderung vor, wonach alle Betroffenen 120'000 Franken Entschädigung erhalten sollten; insbesondere sollten bei einer solchen pauschalen Regelung unbürokratisch die Nichtbezahlung ihrer schweren Arbeit als Kinder, die Einkommenseinbussen durch schlechte Ausbildung und durch Folgeschäden des traumatisierenden, oft mit Misshandlungen und sexuellem Missbrauch gekoppelten Aufwachsens unter fremden Leuten abgegolten werden. Auch verlangten sie eine Entschuldigung des Bundesrates, Unterstützung bei der Akteneinsicht sowie historische Aufarbeitung des Geschehenen.⁵¹ Gleichzeitig kam auch der Film „Der Verdingbub“ von Markus Imboden in die Kinos, seit 2009 hatte zudem die Wanderausstellung „Verdingkinder reden / enfance volée“ ein zahlreiches Publikum gefunden. Sehr wichtig ist auch die nach einzelnen Vorläufern in den 1970er Jahren vor allem ab 2000 in immer grösserer Zahl erscheinenden autobiografischen Schriften von immer mehr ehemaligen Verdingkindern, Heimkindern, administrativ Versorgten und ander Opfern fürsorgerische Zwangsmassnahmen.⁵² Offizielle Aufarbeitungen der Thematik in staatlichem Auftrag in der Schweiz waren bisher vor allem Arbeiten aus Zürich, Bern und Luzern.⁵³ Gegenwärtig besteht eine Arbeitsgruppe des Bundesamtes für Justiz, wo Betroffene, Forschende, Vertreter der Kantone, Städte und Gemeinden, der Kirchen, der Heimverbände sowie des Bauernverbandes einen Gedenk Anlass in Bern (am 11. April 2013) vor betreffend die Leiden der von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Zeitraum vor 1981 Betroffenen, mit Bitten der Verantwortlichen um Entschuldigung. Die kantonalen Stellen für Opferhilfe sollen ab dann auch als Anlaufstellen für diese Opfer dienen, ein Runder Tisch soll einberufen werden, um die weiteren Massnahmen betreffend wissenschaftliche, juristische und finanzielle Aufarbeitung regeln, und bereits seit Januar 2013 ist der von der Justizministerin, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, ernannte Delegierte für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, der Jurist und ehemalige Politiker Hansruedi Stadler aus Uri an der Arbeit im Feld dieser Aktivitäten. Es ist zu hoffen, dass die finanziell gut gestellte Schweiz ebenfalls endlich, wie andere Länder auch, eine Regelung zustande bringt, welche die Anliegen der noch lebenden Betroffenen, die sich

49 Vgl. Thomas Huonker: Zwangssterilisationen und Zwangskastrationen in der Schweiz. Unkontrollierte Experten, ungesühntes Leid der Opfer, in: Jolanda Spirig: Widerspenstig. Zur Sterilisation gedrängt – die Geschichte eines Pflegekinds, Zürich, Chronos, 2006, S.176-189

50 Vgl. dessen diesbezügliche Ausführungen vor dem Nationalrat am 7. Juni 2004 im amtlichen Bulletin der Bundesversammlung, Sommersession 2004, S. 268f., online auf http://www.parlament.ch/poly/Download_amtl_Bulletin/04_06/SR_04_06.pdf (Stand 12.12.2012)

51 Artikel von Peter Hossli im Sonntagsblick, Zürich, vom 6. November 2011: „Schweizer Verdingkinder und ihr Schicksal. Wie Zwangsarbeiter im Dritten Reich - jetzt fordern Opfer Geld“

52 Die mir bisher bekannt gewordenen Schriften dieser Art, die wichtige historische Quellen sind, finden sich, neben anderweitiger, insbesondere wissenschaftlicher Literatur zur Thematik, auf folgender Literaturliste: http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_literatur_liste.php (Stand 15. Januar 2013)

53 Thomas Huonker: Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, "Eugenik" und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970. Bericht des Sozialdepartements Zürich mit einem Vorwort von Stadträtin Monika Stocker, Zürich 2002; bei der Präsentation des Berichts entschuldigte sich Monika Stocker bei den Betroffenen; Markus Furrer / Martina Akermann / Sabine Jenzer: Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930-1970, Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, Luzern 2012; anlässlich der Präsentation entschuldigte sich Regierungsrat Guido Graf bei den Betroffenen; Markus Ries, Valentin Beck (Hg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Luzern 2012 / 2013; anlässlich der Präsentation des Textes entschuldigten sich Vertreter der katholischen Landeskirche Luzern; Marco Leuenberger et.al.: „Die Behörde beschliesst“ - zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978, hier + jetzt, Baden 2011; die Studie war vom Regierungsrat des Kantons Bern in Auftrag gegeben worden.

inzwischen auch in verschiedene Vereinen organisiert haben, nicht ein weiteres Mal abwehrt, blockiert und zum Scheitern bringt, sondern anerkennt und sie zügig und angemessen umsetzt.